

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0743/2008

Auskunft erteilt:

Herr Dr. Heinrichs

Ruf:

492 70 10

E-Mail:

Heinrichs@stadt-muenster.de

Datum:

05.09.2008

Betrifft

Antrag der SPD-Fraktion Nr. A-R/0007/2008 vom 21.01.2008 "Ausbildung geht vor! Ausbildende Betriebe bei der öffentlichen Auftragsvergabe besonders berücksichtigen"

Beratungsfolge

16.09.2008	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
17.09.2008	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
24.09.2008	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Es wird kein „Runder Tisch für Ausbildung“ eingerichtet.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass eine Bevorzugung von Ausbildungsbetrieben vergaberechtlich unzulässig ist.
3. Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. A-R/0007/2008 vom 21.01.2008 (Anlage) ist damit erledigt.

Begründung:

1. Anlass der Vorlage

Der Hauptausschuss hat mit der Vorlage 685/2008 in seiner Sitzung am 27.08.2008 zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung auf der Grundlage der Ende August zu Beginn des Ausbildungsjahres vorliegenden aussagekräftigen Daten eine inhaltliche Vorlage zum Antrag der SPD-Fraktion Nr. A-R/0007/2008 vorlegen wird.

Mit dem Ratsantrag wird der Oberbürgermeister u. a. aufgefordert, gemeinsam mit den Sozialpartnern, insbesondere mit den Kammern und Gewerkschaften sowie der Agentur für Arbeit, einen „Runden Tisch für Ausbildung“ einzurichten, und ausdrücklich auch selbst Betriebe in Münster für mehr Ausbildungsplätze zu gewinnen.

Zur Unterstützung des „Runden Tisches“ wird die Verwaltung aufgefordert zu prüfen, ob eine Bevorzugung von Ausbildungsbetrieben vergaberechtlich zulässig ist und der Oberbürgermeister beauftragt, sich gegenüber der Landesregierung für ein entsprechendes Engagement im Bundesrat zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Berücksichtigung sozialer

Kriterien (insbesondere Ausbildungsplätze) bei der Vergabe öffentlicher Leistungen im Gesetz gegen Wettbewerbsverzerrungen einzusetzen bzw. eine entsprechende Rechtsgrundlage auf Landesebene zu schaffen.

2. „Runder Tisch für Ausbildung“

Der Ratsantrag nimmt in der Begründung auf die Daten zur Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit im ersten Halbjahr 2007 Bezug. Wie bereits in der Vorlage 685/2008 ausgeführt, sind die Entwicklungszahlen einer ersten Jahreshälfte wenig aussagekräftig. Ein echtes Bild über die Arbeitsmarktsituation ergibt sich erst in der zweiten Jahreshälfte, insbesondere mit Beginn des Ausbildungsjahres am 01.08. bzw. 01.09. 2008.

Die aktuellen Zahlen der Agentur für Arbeit zur Entwicklung des Arbeitsmarktes im August 2008 zeigen, dass der Agentur für Arbeit seit Oktober letzten Jahres 2103 Ausbildungsstellen gemeldet wurden. Das sind 7 % mehr als im Vorjahreszeitraum. Zugleich gab es 1745 gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen. Das sind 14 % weniger als im Vorjahreszeitraum.

Auch diese Zahlen belegen, dass das Verhältnis gemeldeter Ausbildungsstellen zu gemeldeten Bewerbern im Jahre 2008 immer deutlich zu Gunsten der gemeldeten Ausbildungsstellen verlaufen ist. Insofern ergibt sich ein deutlich anderes Bild im Jahre 2007.

In sogenannten „Ausbildungskonsens“ am 14.10.2008 wird dann die Agentur für Arbeit gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer, den Gewerkschaften und den Optionskommunen eine Bewertung der Bilanz mit dem Ziel vornehmen, noch nicht versorgte Bewerber zu vermitteln. Für diesen Personenkreis wurden bereits im August Maßnahmen durch die Agentur für Arbeit ergriffen, was dazu führt, dass die Anzahl der nicht versorgten Bewerber bis zum „Ausbildungskonsens“ erheblich abnehmen wird. Nach den langjährigen Erfahrungen der Agentur für Arbeit ist davon auszugehen, dass spätestens zum Jahresende alle Fälle positiv gelöst sind.

Die Agentur für Arbeit weist ausdrücklich darauf hin, dass die Stadt Münster als Arbeitsgeberin anders als die anderen Teilnehmer am „Ausbildungskonsens“ nicht arbeitsmarktpolitische Aufgaben hat.

Angeichts der langjährigen positiven Erfahrungen mit dem „Ausbildungskonsens“ unter Beteiligung der örtlichen Arbeitsmarktpartner (Agentur für Arbeit, Kammern, Gewerkschaften), zu denen ausdrücklich nicht Vertreter der Arbeitgeber (wie z. B. der Stadt Münster) gehören, und des positiven Trends für 2008 besteht keine Notwendigkeit – auch nach Bewertung der Arbeitsagentur Münster – darüber hinaus einen „Runden Tisch für Ausbildung“ einzurichten. Die Verwaltung hält das bestehende Instrument für ausreichend und erfolgreich.

Unabhängig davon wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Verwaltung bereits heute mit dem Arbeitsbereich „Übergangsmanagement“ im Amt für Schule und Weiterbildung und dem 2001 gegründeten „Netzwerk Schule und Wirtschaft“ Koordinierungs- und Serviceangebote im Bereich des Übergangs Schule und Beruf anbietet (vergleiche Vorlage 685/2008).

3. Bevorzugung von Ausbildungsbetrieben

Die rechtliche Prüfung durch die Verwaltung hat ergeben, dass eine Bevorzugung von Ausbildungsbetrieben vergaberechtlich nicht zulässig ist. Eine gesetzliche Legitimierung zur Bevorzugung von Ausbildungsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge gibt es zurzeit nicht. Das Ziel des Antrages, die Chancen von jugendlichen Arbeitslosen aus Münster zu verbessern, könnte zudem nur erreicht werden, wenn Ausbildungsbetriebe aus Münster und

Umgebung bevorzugt würden. Eine solche Bevorzugung hiesiger Unternehmen wäre aber vergaberechtlich diskriminierend gegenüber Bietern anderer Regionen und damit rechtswidrig. Eine generelle Bevorzugung von Ausbildungsbetrieben bei Münsteraner Ausschreibungen begegnet daher erheblichen rechtlichen Bedenken.

I. V.

Gez. Dr. Heinrichs